

Vordrucke 770 und RED – Zwei arbeits- und steuerrechtliche Fälligkeiten, die alljährlich Probleme verursachen

Ruf nach einer Lösung

Jedes Jahr dasselbe Leid: Für zwei Fälligkeiten sind Termine vorgeschrieben, die in der Praxis nicht oder kaum einzuhalten sind, sodass im letzten Augenblick ein Aufschub gewährt wird. Eine geordnete Planung ist so nicht möglich, es braucht eine endgültige Lösung.

Bozen /Rom – Die genannten Fälligkeiten betreffen die Vordrucke 770 und RED – und in beiden Fällen handelt es sich um Übersuchten, die mit keinen Zahlungen verbunden sind, so dass dem Staat kein Nachteil entsteht, wenn er ein sicheres neues letztes Abgabedatum verfügt, das die steuerpflichtigen Subjekte bzw. deren Berater auch einhalten können.

Der Vordruck 770 (gesetzliche Fälligkeit: 31. Juli) – Bekanntlich müssen Betriebe die Steuern auf bezahlte Entlohnungen einbehalten und an den Fiskus weiterleiten. Gleiches gilt auch für Steuerrückbehalte auf diesen gleichgestellte Einkommen wie z.B. koordinierte Mitarbeit/Projektarbeit, Einbehalte auf Abfertigungen, Einbehalte auf Kapitalauszahlungen von Pensionsfonds und insbesondere auch Einbehalte auf an Freiberufler gezahlte Honorare, auf Provisionen, Royalties (Gebühren aus der Nutzung geistigen Eigentums) sowie auf Mietzahlungen an ausländische Unternehmen für in Italien befindliche Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Ergänzend sind dazu auch Angaben über diesbezügliche Sozialfürsorgedaten zu machen. Über diese im vorausgegangen Jahr durchgeführten Zahlungen muss dem Fiskus im Vordruck 770 Rechenschaft abgelegt werden. Es ist dafür seit Jahren der 31. Juli als Endtermin gesetzlich vorgeschrieben. Nun ist es so, dass dieser Termin sich mit diversen anderen Steuer- und Sozialverpflichtungen überschneidet, und weil für die Erklärung mit dem Vordruck 770 ja in den meisten Fällen die entsprechenden Steuerrückbehalte schon eingezahlt wurden, entstehen dem Fiskus durch einen Obliegenheits-Aufschub keine großen finanziellen Nachteile. Auch heuer wiederholt sich die gleiche Situation wie in den Vorjahren: Bei Redaktionsschluss stand die Fälligkeit am 31. Juli 2014 noch, während Unternehmer, Freiberufler, Wirtschaftsverbände und Banken dringend einen Aufschub, am besten auf den 30. September 2014, fordern. Der Aufschub ist auch deshalb wichtig, weil aufgrund von Neuerungen, die verfügt worden sind, insbesondere auch die Softwarelieferanten mit der Aktualisierung der entsprechenden Programme extrem in Verzug sind.

In diesem Zusammenhang sei noch auf eine wichtige Bestimmung für jene Unternehmer und Freiberufler hingewiesen, die – aus welchen Gründen auch immer – einen oder mehrere Steuerrückbehalte noch nicht eingezahlt haben. Diese Unterlassung kann unter relativ geringen Mehrkosten bereinigt werden, wenn sie noch innerhalb des Abgabetermins für die 770er-Erklärung unter Inanspruchnahme des Instrumentes der sogenannten „tätigen Reue“ („ravvedimento operoso“) nachgeholt wird. Für die Nachzahlung ist eine Aufzinsung von nur einem Prozent per anno anzuwenden und zusätzlich noch ein nach dem Zeitpunkt der Nachzahlung gestaffeltes Strafgeld wie folgt zu entrichten:

- > 0,2% des Betrages pro Verzugstag bei Nachzahlungen innerhalb von 14 Tagen nach der Fälligkeit (bei zehn Tagen Verspätung sind es demnach 2%)
- 3% des Betrages bei Nachzahlungen zwischen 15 und 30 Tagen nach Fälligkeit und
- 3,75% des Betrages bei Nachzahlungen ab dem 31. Tag.

Die Nachzahlungen müssen mittels Vordruck F24 bei getrennter Ausweisung des geschuldeten Betrages einschließlich der Zinsen und des Strafgeldes, Letzteres unter Anführung des Kodes „8906“, getätigt werden.

Dazu ein Beispiel: Ein geschuldeter Betrag von 1.000 Euro mit originärer Fälligkeit am 2. Jänner 2014 wird am 31. Juli 2014 nachgezahlt, ergibt

- Betrag einschließlich Zinsen von 1% für 210 Tage = 1.005,75 €
- Strafgeld 3,75% = 37,50 €

ergibt eine durchaus nicht überteuerte Nachzahlung.

Die RED-Erklärung (ordentliche Fälligkeit am 30. Juni) – RED-Erklärungen sind Einkommenserklärungen, in welchen Rentner dem INPS/NISF ihre Einkommenssituation in telematischer Form mitteilen müssen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft:

- In allen Fällen, in denen die Einkommen nicht dem Steueramt mitgeteilt werden (mittels Vordruck 730 oder auch UNICO);
- auch in jenen Fällen, in welchen die Steuererklärung gemacht wird (im Vordruck 730 oder UNICO) und der Rentner (oder eines seiner Familienmitglieder) eines der folgenden Einkommen bezieht:
 - eine ausländische Rente,
 - ein Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit und /oder
 - landwirtschaftliche Erträge.

Dem INPS/NISF ist immer zu erklären, dass man mit Ausnahme der italienischen Rente über keine weiteren Einkommen verfügt. Die RED-Erklärung ist nicht zu machen, wenn die gesamte Einkommenssituation dem Fiskus anhand des Vordruckes 730 oder UNICO mitgeteilt wird (mit Ausnahme der oben genannten Fälle). Zweck der Maßnahme ist, Rentnern mit zusätzlichem Einkommen eventuell gewisse Zusatzzahlungen des INPS zu belassen oder aber zu reduzieren oder ganz zu streichen; wer die RED-Erklärung nicht macht, riskiert die Einstellung der Rentenzahlungen. Der Termin für die RED-Erklärung ist gesamtstaatlich mit dem 30. Juni 2014 fixiert gewesen; diese Fälligkeit ist total absurd, schon deshalb, weil die Termine für die Steuer- und 730er-Erklärungen viel weiter gestreckt sind. Und so werden die RED-Erklärungen vorerst inoffiziell noch weiterhin straffrei zu machen sein.

In den Vorjahren sandte das INPS/NISF den betroffenen Rentnern die Vordrucke für die Erklärung selbst zu, heuer sind die Beistandszentren (CAAF) damit betraut worden. Da die Obliegenheit ja mehrheitlich ältere Personen betrifft, ist es wohl zweckmäßig, dass sich diese für die Erstellung und telematische Übermittlung der RED-Bescheinigungen an die dafür zuständigen Patronate, Gewerkschaften oder auch an ermächtigte Freiberufler wenden.

Für beide Erklärungsfälligkeiten ist nun auf eine amtliche Verlängerung zu warten, bei Redaktionsschluss stand sie noch aus. Und gewartet werden muss wohl auch noch auf eine gesetzliche Neuregelung, die dem jährlichen Terminalsalat ein Ende bereitet.

Helmut Weißenegger